

PROTOKOLL

der ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung

Donnerstag, 7. Dezember 2023, 19:30 Uhr in der Turnhalle

Anwesend	46 Stimmberechtigte / absolutes Mehr 24
Gäste	-
Vorsitz	Etienne Gasche, Gemeindepräsident
Protokoll	Michelle Heuberger, Gemeindeschreiberin

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler und Genehmigung der Traktandenliste
3. Protokoll der a.o. Gemeindeversammlung vom 27.09.2023
4. Budget 2024
 - 4.1 Kreditbewilligung
 - a) Rainstrasse – Belagsanierung
 - b) Horriwilstrasse – Erstellen Hydranten
 - c) Generelles Wasserprojekt (GWP)
 - d) Sanierung Abwassernetz 2024
 - 4.2 Erfolgsrechnung
 - 4.3 Spezialfinanzierungen
 - 4.4 Investitionsrechnung
 - 4.5 Steuerfuss
 - 4.6 Feuerwehersatzabgabe
 - 4.7 Finanzierung
5. Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung
6. Verschiedenes

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident Gasche Etienne eröffnet die Versammlung. Er begrüsst die anwesenden Einwohner und Einwohnerinnen in der Mehrzweckhalle. Speziell begrüsst werden die anwesenden Jungbürger. Es haben sich Priska Gasche, Karin Mathys sowie Corina Müller für die heutige Versammlung entschuldigt. Florian Müller wird in seiner Funktion als Präsident der Finanzkommission stellvertretend für die Ressortleiterin Finanzen das Budget 2024 präsentieren.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur heutigen Versammlung mit der Publikation im Amtsanzeiger vom Donnerstag, 23. November 2023 ordnungsgemäss eingeladen wurde. Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften wurden bis zum heutigen Tag in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufgelegt sowie auf der Homepage publiziert.

Zum Gedenken an die verstorbenen Gemeindemitglieder verliest der Vorsitzende die Namen der Mitbürgerinnen und Mitbürger, welche seit der letzten Budgetgemeindeversammlung verstorben sind.

Gleichzeitig darf die Gemeindeversammlung zwei Mädchen und einen Knaben in der Dorfgemeinschaft willkommen heissen, welche im Jahr 2023 das Licht der Welt erblickt haben.

2. Wahl der Stimmzähler und Genehmigung der Traktandenliste

Der Gemeindepräsident schlägt als Stimmzähler Christoph Gasche und Philipp Cammisar vor. Die vorgeschlagenen Stimmzähler werden einstimmig gewählt.

Der Vorsitzende stellt die aufgeführte Traktandenliste zur Diskussion. Die Traktanden werden von den Versammelten ohne Wortmeldung einstimmig genehmigt.

3. Protokoll der a.o. Gemeindeversammlung vom 27.09.2023

Das Protokoll der a.o. Gemeindeversammlung vom 27. September 2023 lag zusammen mit den übrigen Unterlagen zur Budgetgemeindeversammlung während der Auflagefrist in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf. Ausserdem wurde das Protokoll auf der Homepage von Oekingen publiziert.

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen. Die Genehmigung erfolgte durch den Gemeinderat anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 8. November 2023.

4. Budget 2023

Etienne Gasche informiert darüber, dass der Fusionsrat im Rahmen der Begleitung zur Gründung des technischen Betriebes HOeK (TB HOeK) beschlossen hat, die Kosten für das Jahr 2024 unter den bisherigen Kostenstellen der drei Gemeinden zu verbuchen. Zu Beginn des Jahres sollen dann neue Kostenstellen eröffnet werden, um die Beträge auf den TB HOeK umzubuchen. Im Rahmen des Budgetprozesses war der genaue Kontorahmen noch nicht endgültig festgelegt. Es wurden jedoch die gleichen Kosten wie im Vorjahr budgetiert.

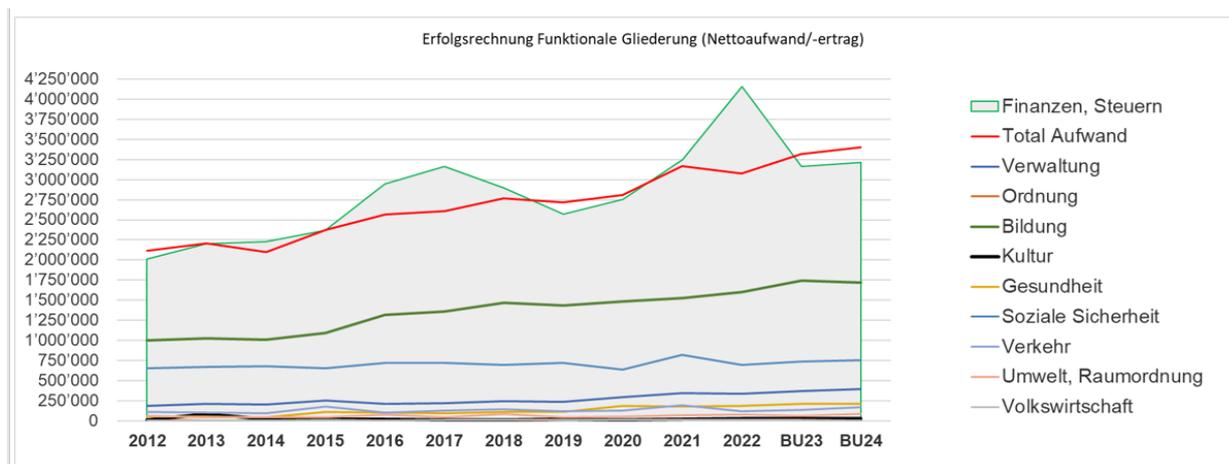
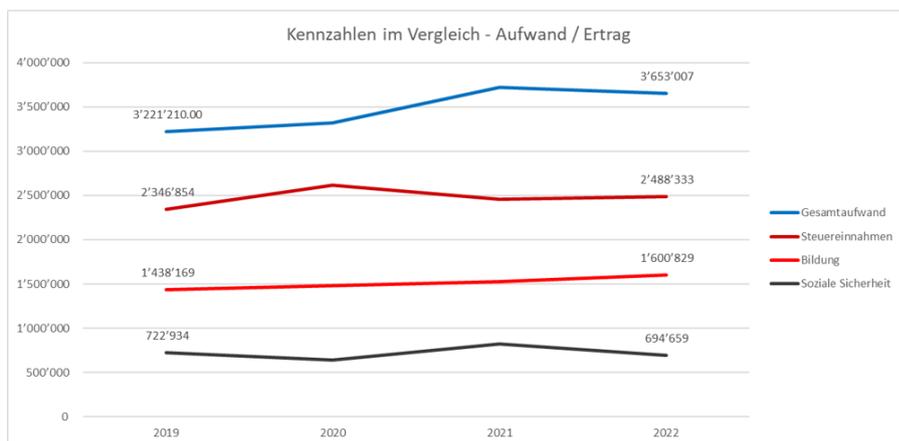
Im ersten Entwurf des Budgets wurde durch die Finanzverwaltung ein Aufwandüberschuss von Fr. 170'256.00 ausgewiesen. Dieser Budgetentwurf musste wegen aktualisierter Budgetzahlen in den Bereichen Soziales und Gesundheit gemäss dem kant. Departement des Innern nach oben korrigiert werden. Der Gemeinderat startete anlässlich des Budgetmorgens entsprechend mit einem Budgetentwurf, welcher einen Aufwandüberschuss von Fr. 223'414.00 auswies. Anlässlich des Budgetmorgens hatte der Gemeinderat jede Position auf ihre Notwendigkeit, Tragbarkeit und Dringlichkeit geprüft. Dies führte zu einem bereinigten Aufwandüberschuss von Fr. 185'296.00. Eigentlich würde der Aufwandüberschuss noch deutlich höher ausfallen, wenn nicht noch die Neubewertungsreserven im Betrag von Fr. 307'500.00 aufgelöst werden können.

Gemäss Florian Müller sind 90-95% der budgetierten Kosten vorgegeben und bieten dem Gemeinderat nur begrenzte Möglichkeiten auf das Budget Einfluss nehmen zu können. Somit gestaltet es sich schwierig, grössere Veränderungen am Budget vorzunehmen.

Jahr	Budget	Rechnung	Eigenkapital	Ressourcen- ausgleich	Steuerfuss
2017	-46'571	214'677	987'233	348'800	119
2018	64'453	130'759	1'117'993	328'700	114
2019	-252'170	-143'977	974'016	187'000	114
2020	-269'930	-53'761	920'255	92'600	114
2021	-144'491	78'571	998'825	96'200	114
2022	-77'644	1'075'113	2'557'362	180'400	114
2023	-158'527			171'300	122
2024	-185'296			135'000	122

Der Ertragsüberschuss im Jahr 2021 ist hauptsächlich dank der Auflösung der Neubewertungsreserve sowie den Marktwertanpassungen im Finanzvermögen zustande gekommen. Die Neubewertungsreserve ist bei Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 im Jahr 2016 durch die Neubewertung des Finanz- und teilweise des Verwaltungsvermögen entstanden Diese Reserve wird ab 2021 über die

nächsten fünf Jahre aufgelöst und bewirkt einen jährlichen Ertrag von Fr. 307'500. Alle fünf Jahre muss das Finanzvermögen zudem neu bewertet werden, was 2021 der Fall war. Das Finanzvermögen wurde im Jahr 2021 um insgesamt Fr. 341'000 aufgewertet und erfolgswirksam verbucht. Diese beiden Gegebenheiten verbesserten das Ergebnis 2021 markant, hatten auf die Liquidität jedoch keinen Einfluss. Das Betriebsergebnis im Jahr 2022 wurde ebenfalls wegen einem einmaligen Sondereffekt positiv beeinflusst. Im Zuge der Übernahme des Finanzvermögens der Bürgergemeinde musste eine Neubewertung des übernommenen Finanzvermögens vorgenommen werden. Das Finanzvermögen musste dadurch um insgesamt Fr. 1'073'820.00 aufgewertet und erfolgswirksam verbucht werden. Diese Sondereffekte müssen bei der Interpretation der folgenden Ergebnisse berücksichtigt werden.



Keine Wortmeldung zum Eintreten.

4.1 Kreditbewilligungen

a) Rainstrasse - Belagssanierung

Für die Sanierungsarbeiten der Gemeindestrassen wurde ein Konzept erarbeitet. Gemäss diesem Konzept soll im Jahr 2024 die Belagssanierung der Rainstrasse durchgeführt werden. Für die Sanierung ist gemäss Kostenschätzung mit Anlagekosten von rund Fr. 55'000.00 zu rechnen.

Keine Wortmeldungen oder Fragen aus der Versammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Belagssanierung an der Rainstrasse einen Investitionskredit von Fr. 55'000.00 zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird durch die Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

b) Horriwilstrasse – Erstellen Hydranten

Seit dem 23. Oktober 2023 wird die Wasserversorgung an der Horriwilstrasse saniert. Anlässlich dieser Sanierung müssen Hydranten gemäss generellem Wasserversorgungsplan (GWP) erstellt werden. Dies generiert Kosten von Fr. 60'000.00. An diese Kosten leistet die Solothurnische Gebäudeversicherung Subventionen im Umfang von zirka Fr. 15'000.

Keine Wortmeldungen oder Fragen aus der Versammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für das Erstellen von Hydranten an der Horriwilstrasse einen Investitionskredit von Fr. 60'000.00 zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird durch die Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

c) Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP)

Die GWP ist ein Erschliessungsplan und somit nach §§ 14 des PBG ein Nutzungsplan. Den Trägern der Wasserversorgung obliegt für ihr Gebiet die Erstellung und die periodische Überarbeitung der Generellen Wasserversorgungsplanung sowie die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen. Diese Planung ist auf die übrigen Nutzungsplanungen der Einwohnergemeinde, die Planungen von benachbarten Trägern und die regionalen Planungen abzustimmen. Die Planung ist durch den Regierungsrat zu genehmigen. Gestützt auf die GWP wird das Erschliessungsprogramm erstellt.

Die GWP ist mindestens alle 10 – 15 Jahre zu überprüfen und an die geänderten Verhältnisse anzupassen. Zudem bildet die GWP auch die Grundlage zur Entrichtung staatlicher Beiträge.

Der GWP der Gemeinde Oekingen ist bereits aus dem Jahr 2005 und muss infolge der abgeschlossenen Ortsplanungsrevision überprüft und aktualisiert werden. Für die Erneuerung des GWP ist gemäss Kostenschätzung mit Kosten von rund Fr. 60'000.00 zu rechnen.

Keine Wortmeldungen oder Fragen aus der Versammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Erneuerung des GWP – generelles Wasserprojekt - einen Investitionskredit von Fr. 60'000.00 zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird durch die Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

d) Sanierung Abwassernetz 2024

Das ganze öffentliche Abwasserleitungsnetz wurde mittels Kanalfernsehen untersucht, die Schäden aufgenommen und kartiert. Im Jahr 2024 wird ein weiterer Teil der Sanierungsarbeiten ausgeführt. Für die Sanierung ist gemäss Kostenschätzung mit Anlagekosten von rund Fr. 60'000.00 zu rechnen.

Keine Wortmeldungen oder Fragen aus der Versammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Sanierung des Abwassernetzes im Jahr 2024 einen Investitionskredit von Fr. 60'000.00 zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird durch die Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

4.2 Erfolgsrechnung

Das Budget 2024 ist nach den Vorgaben des neuen harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 erstellt worden.

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

➤ Überblick

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 185'296.00 ab.
Stand des Eigenkapitals per 31. Dezember 2022: Fr. 2'557'362.26.

Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestitionssumme von Fr. 303'300.00 aus.

Allgemeines / Budgetgrundlagen

Steuerfuss natürliche Personen		122%	(ab 2023)
Steuerfuss juristische Personen		122%	(ab 2023)
Verbrauchsgebühr Wasser	Fr.	1.55 m/3	(ab 01.09.2022)
Wassergrundgebühr	Fr.	120.00	(ab 01.09.2022)
Verbrauchsgebühr Abwasser	Fr.	1.85 m/3	(ab 01.09.2022)
Abwassergrundgebühr	Fr.	110.00	(ab 01.09.2022)
Niederschlagsabwassergebühr bis 200 m2	Fr.	20.00	(ab 01.09.2023)
Niederschlagsabwassergebühr ab 201 m2	pro m2/Fr.	0.20	(ab 01.09.2023)
Abfallgrundgebühr Einzelperson	Fr.	120.00	(ab 01.09.2023)
Abfallgrundgebühr Mehrpersonen	Fr.	240.00	(ab 01.09.2023)
Abfallgrundgebühr Unternehmen	Fr.	150.00	(ab 01.09.2023)

➤ Erläuterungen Erfolgsrechnung

Aufwand

Das Budget 2024 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 185'296.00 ab. Bei diesem Resultat ist die Auflösung der Neubewertungsreserve von Fr. 307'000.00 eingeschlossen. Die Auflösung der Neubewertungsreserve endet 2025. Somit kann ab 2025 mit diesem Effekt nicht mehr gerechnet werden. Würde dieser Sondereffekt wegfallen, wäre der Aufwandüberschuss rund eine halbe Million. Bei der allgemeinen Verwaltung ist der Aufwand mit Fr. 479'165.00 um rund Fr. 78'000.00 höher als in der Rechnung 2022 mit Fr. 401'338. In dieser Funktion sind die Fusionsabklärungen Verwaltung mit Fr. 10'000.00, die Archivierung der Akten der Bürgergemeinde mit Fr. 9'800.00 und der Unterhalt Gebäude (Fassade Werkhof) mit Fr. 19'000.00 enthalten. Bei der Bildung sind die Beiträge an die Kreisschulen HOEK von Fr. 964'750.00 und OWO von Fr. 400'500.00 tiefer als im Budget 2023 (Fr. 1'008'600.00 und Fr. 420'000.00). Die Beiträge an den gymnasialen Unterricht von Fr. 50'000.00 (2023 Fr. 35'000.00) und die Musikschule von Fr. 107'100.00 (2023 Fr. 94'500.00) fallen jedoch höher aus. Bei den Schulliegenschaften sind die gestiegenen Lohnkosten, aufgrund einer Erhöhung des Pensums des Abwärts um 20%, zu erwähnen. Diese Kosten können aber der Gemeinde Halten in Rechnung gestellt werden. Beim Spielplatz müssen beim Spielgerät Reparaturen vorgenommen werden. Dafür sind Fr. 5'000.00 (2023 Fr. 1'000.00) im Budget vorgesehen. Bei der Gesundheit hat der Kanton beim Lastenausgleich Pflegekosten und ambulante Pflege höhere Beiträge budgetiert. Dies macht für uns rund Fr. 12'070.00 Mehrkosten gegenüber dem Vorjahresbudget (Fr. 142'130.00) aus. Die Beiträge an den Kanton betreffend Ergänzungsleistungen AHV von Fr. 295'100.00 sind ebenfalls höher als im Budget 2023 mit Fr. 284'660.00. Beim Verkehr werden bei der Signalisation Fr. 15'000.00 ins Budget aufgenommen, damit die gesamten Bodenmarkierungen in der Gemeinde erneuert werden können.

Ertrag

Für 2024 wird mit Steuereinnahmen von rund Fr. 2'730'500.00 inkl. Sondersteuern gerechnet (2023 Fr. 2'642'500.00). Wir erhalten einen Beitrag von Fr. 135'000.00 aus dem Ressourcenausgleich (früher Finanzausgleich). Dieser ist in den letzten Jahren stetig gesunken.

Detailberatung:

Wortmeldung Rösti Alex: Eingangs sei erwähnt worden, dass der erste Entwurf des Budgets gegenüber der Endfassung eine Anpassung erfahren haben. Er möchte gerne wissen, um welche Posten es sich bei den Anpassungen gehandelt habe.

Gasche Etienne. Gemeindepräsident: Der Budgetprozess des Kantons wurde ab diesem Jahr nach hinten verschoben. Im ersten Schreiben teilte das Departement des Innern (DDI) im Juli 2023 den Gemeinden die Richtwerte für das Budget 2024 basierend auf dem mittelfristigen kantonalen Finanzplan mit. Die Richtwerte wurden Mitte Oktober 2023 aktualisiert und diese basieren nun auf dem aktuellen Informationsstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags. Durch das DDI wurde grundsätzlich empfohlen für das Jahr 2024 mit den höheren Kosten in den Bereichen Soziales und Gesundheit zu rechnen. Dies habe dazu geführt, dass pro Einwohner mit zusätzlichen Kosten von Fr. 59.00 budgetiert werden musste.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Erfolgsrechnung im Rahmen des Budgets 2024 wie folgt zu genehmigen:

Gesamtaufwand	Fr.	4'020'417.00
Gesamtertrag	Fr.	3'835'121.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-185'296.00

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

4.3 Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen sollen längerfristig eine ausgeglichene Rechnung präsentieren.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 541.00 aus. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2022 Fr. 57'873.58.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 23'769.00 aus. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2022 Fr. 314'523.02.

Abfallbeseitigung

Bei der Abfallbeseitigung wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 8'318.00 budgetiert. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2022 Fr. 57'312.15.

Keine Wortmeldungen oder Fragen aus der Versammlung.

Der Gemeinderat beantragt, die Spezialfinanzierung im Rahmen des Budgets 2024 wie folgt zu genehmigen.

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr	541.00
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-23'769.00
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	8'318.00

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

4.4 Investitionsrechnung

Für die Angleichung der Softwareprogramme der drei Verwaltungen sind Projektkosten Software in der Höhe von Fr. 40'000.00 budgetiert. Bei den Gemeindestrassen wird die Sanierung der Rainstrasse von Fr. 55'000.00 ins Budget aufgenommen. In der Wasserversorgung werden für das Erstellen von Hydranten rund Fr. 60'000.00 und für das generelle Wasserprojekt (GWP) Fr. 60'000.00 investiert. Die bereits beschlossene Investition Wasserleitung Rainstrasse im Betrag von Fr. 63'300 wird aufgeführt. Sie wurde 2023 noch nicht ausgelöst. Bei der Abwasserbeseitigung wird in die Sanierung Abwassernetz 2024 investiert mit Fr. 60'000.00. Die Investitionsausgaben belaufen sich auf Fr. 338'300.00 und die Investitionseinnahmen auf Fr. 35'000.00. Der Saldo der Einnahmen und Ausgaben der Investitionsrechnung ergeben eine Nettoinvestition von Fr. 303'300.00.

Detailberatung:

Wortmeldung Manuel Krautter: Im Antrag für das Erstellen von Hydranten wurden rund Fr. 60'000.00 und Fr. 15'000.00 ausgewiesen. In der Investitionsrechnung seien aber Fr. 25'000.00 aufgeführt.

Gasche Etienne, Gemeindepräsident: Die aufgeführten Einnahmen setzen sich einerseits aus den zu erwartenden Anschlussgebühren von Fr. 10'000.00 und den Subventionen der Solothurnischen Gebäudeversicherung im Betrag von Fr. 15'000.00 zusammen.

Der Gemeinderat beantragt, die Investitionsrechnung im Rahmen des Budgets 2024 wie folgt zu genehmigen.

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	338'300.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	35'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	303'300.00

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

4.5 Steuerfuss

Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	122% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	122% der einfachen Staatssteuer

Keine Wortmeldungen oder Fragen aus der Versammlung.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

4.6 Feuerwehersatzabgabe

Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:

(Minimum Fr. 40.00 / Maximum Fr. 400.00)

20% der einfachen Staatssteuer

Keine Wortmeldungen oder Fragen aus der Versammlung.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

4.7 Finanzierung

Der Gemeinderat ist zu bevollmächtigen, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Keine Wortmeldungen oder Fragen aus der Versammlung.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

5. Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)

Das Personal der Technischen Betriebe HOeK (TB HOeK) wird zu den Bedingungen der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Gemeinde Oekingen eingestellt. In der DGO sind die neuen Funktionen des TB HOeK noch nicht berücksichtigt, weshalb der Anhang III im Rahmen einer Teilrevision angepasst werden muss. Diese Revision sieht vor, dass die Gehaltsklassen des Personals der Technischen Betriebe HOeK wie folgt zugeordnet werden:

Betriebsleiter TB HOeK	Gehaltsklassen	16 bis 18
Bereichsleiter Hauswarte	Gehaltsklassen	11 bis 13
Bereichsleiter Werkhof	Gehaltsklassen	11 bis 13
Technische Mitarbeiter	Gehaltsklassen	7 bis 10
Reinigungspersonal	Gehaltsklassen	5 bis 6

Die Funktionen Hauswart und Werkhofangestellte entfallen.

Die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung; § 74 Abs. 3 sowie im Anhang III soll, nachdem sie von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt worden ist, auf den 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Anhang III bis 31.12.2023:

Anhang III: Gehaltsklassen Personal (Voll-/Teilzeit- amtliches Personal: Besoldungsklassen und Einstufungen)

Funktion / Gehaltsklasse	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	
Verwaltungskader/Verwaltungsangestellte																									
Gemeindeschreiber																									
Finanzverwalter																									
Verwaltungsangestellte																									
Technisches Personal																									
Hauswart																									
Werkhofangestellte																									

Anhang III per 01.01.2024

Anhang III: Gehaltsklassen Personal (Voll-/Teilzeit- amtliches Personal: Besoldungsklassen und Einstufungen)

Funktion / Gehaltsklasse	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	
Verwaltungskader/Verwaltungsangestellte																									
Gemeindeschreiber																									
Finanzverwalter																									
Verwaltungsangestellte																									
Technisches Personal																									
Betriebsleiter TB HOeK																									
Bereichsleiter Hauswarte																									
Bereichsleiter Werkhof																									
Technische Mitarbeiter																									
Reinigungspersonal																									

Keine Wortmeldung zum Eintreten. Keine Wortmeldungen oder Fragen aus der Versammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung. Die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung; § 74 Abs. 3 sowie im Anhang III tritt, nachdem sie von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt worden ist, auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird durch die Gemeindeversammlung einstimmig beschlossen.

6. Verschiedenes

➤ Technische Betriebe HOeK

Ab dem 1. Januar 2024 werden die technischen Betriebe HOeK unter der Leitung von Matthias Steiner starten. Dabei werden auch die Anstellungsverhältnisse von Michael Lang, Otto Guldemann und weiteren Funktionären der Gemeinden Kriegstetten und Halten weitergeführt. Die bestehenden Leistungsvereinbarungen der drei Gemeinden mit externen Dienstleistern werden vorerst unverändert weitergeführt und werden zu einem späteren Zeitpunkt durch den Betrieb überprüft. Eine erste Verwaltungsratssitzung wurde bereits durchgeführt und weitere Sitzungen sind geplant. Alle Akteure sind davon überzeugt, dass das neue Unternehmen bereit ist, den anstehenden Herausforderungen zu begegnen.

➤ Schulraumplanung HOeK – 2025/2026

Die gemeinsame Schulraumplanung und die Nutzung eines neuen zentralen Schulhauses für alle drei Gemeinden war ebenfalls ein wichtiges Thema im Jahr 2023. Die Gemeinderäte haben sich entschlossen, diesen Weg weiter zu verfolgen, da ein zentraler Bau eine flexiblere Anpassung an sich ändernde Schülerzahlen und Bildungsbedürfnisse ermöglicht. Ein Neubau gibt uns – im Gegensatz zu aufwändigen Sanierungen der bestehenden drei Standorte – die Gelegenheit, moderne Bildungsstandards, Technologien und energieeffiziente Lösungen zu integrieren. So können wir unseren Schülerinnen und Schülern wie auch dem Schulpersonal einen grossen Mehrwert bieten. Da die Umsetzung der gemeinsamen Schulraumplanung sorgfältig geplant und unter Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse der Kreisschule HOeK durchgeführt werden muss, wird die Realisierung dieses Projekts noch einige Jahre in Anspruch nehmen. Um den aktuellen Raumbedarf zu beziffern, sollen in der ersten Phase zusammen mit der Schulleitung, den Lehrern und der Arbeitsgruppe des Teilprojekts die bereits vorhandenen Grundlagen und die örtliche Situation analysiert werden. In der zweiten Phase wird eine Potentialanalyse der möglichen Standorte durchgeführt. Dabei werden die raumplanerischen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der vorhandenen Grundstücke ermittelt. Die Schulwegsituation und das Potenzial der bestehenden Gebäude fliessen ebenfalls in die Ergebnisse der Potentialanalyse mit ein. Diese Ergebnisse bilden die Grundlage für eine Machbarkeitsstudie.

➤ IT-Harmonisierung HOeK – Entscheid GR 02.10.2023

Es wurde beschlossen, dass es künftig für alle drei Gemeinden nur noch einen IT-Anbieter sowie einen Anbieter für die Infrastruktur geben wird. Im Oktober haben die drei Gemeinderäte beschlossen, in Zukunft mit der Dialog AG zu arbeiten und deren Softwarelösung zu verwenden.

➤ Verwaltung HOeK – Entscheid GV 23.03.2023 in Kriegstetten

Die Gemeinderäte haben sich entschieden, eine zentrale Gemeindeverwaltung im ehemaligen Gebäude der Baloise in Kriegstetten zu realisieren, um Ressourcen, Infrastruktur und Technologien effizienter zu nutzen und Verwaltungsprozesse zu optimieren. Der Umzug ist – gemeinsam mit der Erneuerung und Vereinheitlichung der IT-Infrastruktur sowie der Verwaltungssoftware – für den Sommer 2024 geplant. Zuerst werden aber noch einige Sanierungs- und Schalterumbauarbeiten realisiert. Der Sitzungsbetrieb des Fusionsrats wird bereits ab Januar 2024 in das neue Gebäude verlegt. Die technischen Betriebe HOeK werden danach in das Verwaltungsgebäude in Oekingingen ziehen können.

➤ Gemeindefusion HOeK – GV 04.12.2024

Die drei Gemeinderäte haben sich dafür entschieden, den Fusionsabklärungsauftrag durch die Pumag Consulting AG, Bern ausführen zu lassen. Zur Klärung von einigen Fragen wurden folgende Arbeitsgruppen gebildet: Arbeitsgruppe Verwaltungsstrukturen, Arbeitsgruppe Behördenstrukturen, Arbeitsgruppe Wappen und Ortsname und die Arbeitsgruppe Finanzen. Weitere Informationen über den Stand der Projekte sind unter <https://www.hoek-fusion.ch> zu finden.

➤ Hinweise und Termine

16.12.2023	Weihnachtsbaumverkauf
05.05.2024	Dorftreff mit Neuzuzügerapéro
05.05.2024	HOeK-bewegt (Anlass in Oekingingen)
14.05.2024	HOeK bewegt (Anlass in Kriegstetten)
25.05.2024	HOeK-bewegt (Anlass in Halten)
19.06.2024	Gemeindeversammlung (Rechnung 2023)
31.07.2024	1. Augustfeier HOeK
05.09.2024	Seniorenfahrt

06.09.2024 Jungbürgerfeier HOeK
04.12.2024 Gemeindeversammlung (Budget 2025 & Eintretensbeschluss Fusion HOeK)

Wortmeldung Andreas Eckmann: In welcher Kompetenz wird das Angebot des öffentlichen Verkehrs organisiert. Oekinging habe zurzeit keine offizielle Bushaltestelle.

Gemeindepräsident Etienne Gasche: Der Kanton Solothurn resp. das kant. Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) bestellt bei den Transportunternehmungen das Angebot im Öffentlichen Verkehr. Die Planung des Angebots erfolgt im Rahmen von Angebotskonzepten, welche unter Einbezug der Gemeinden und weiteren Institutionen erarbeitet werden. Der Gemeinderat hat sich gegenüber dem AVT im Rahmen der zweiten Etappe des Buskonzepts Region Solothurn vernehmen lassen und den Antrag gestellt, damit die Linie 3 bis nach Oekinging verlängert wird.

Verdankung / Schlusswort

Der Vorsitzende bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen der anwesenden Stimmberechtigten. Ein weiterer Dank geht an die Ratskollegen und auch an die Kommissionen für die kollegiale und gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Ebenfalls verdankt wird die behördliche Unterstützung, welche von Elisabeth Affolter und Michelle Heuberger bestens sichergestellt wird. Ein spezielles Dankeschön geht an Michael Lang für die Vorbereitung der Turnhalle und an Andrea Schenker für die Organisation des Apéros. Ein besonderer Dank geht an Florian Müller, der in der krankheitsbedingten Abwesenheit von Priska Gasche eingesprungen ist. Seine Hilfe und Unterstützung waren unentbehrlich. Ebenso bedankt sich der Präsident bei allen anderen Funktionären, die sich für die Gemeinde engagiert haben. Der Einsatz und die Leidenschaft seien bewundernswert.

Zuletzt ergreift Rainer Ackermann das Wort und bedankt sich bei Etienne Gasche für seine hervorragende Arbeit und die geschätzte Zusammenarbeit.

Es folgen noch die besten Wünsche zu den bevorstehenden Festtagen und Etienne Gasche schliesst die Gemeindeversammlung offiziell um 20.30 Uhr.

GEMEINDE OEKINGEN



Etienne Gasche
Gemeindepräsident



Michelle Heuberger
Gemeindeschreiberin